

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand April 2008)

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Vertragsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertragliche Beziehung zwischen HippoSens - Doris Aichinger (im folgenden "HippoSens" genannt) und dem Pferdehalter/Kursteilnehmer/Reiter (im folgenden „Auftraggeber“ genannt).

§ 2 Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehung zwischen HippoSens und dem Auftraggeber sind privatrechtlicher Natur. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist Erding/Bayern. Bei ausländischen Antragsgegnern ist deutsches Recht anzuwenden.

§ 3 Pferdetherapie und Reittraining

3.1 Umfang der Therapieleistungen

Zu den allgemeinen Therapieleistungen zählen: Palpation – Ausrüstungsanalyse – Ganganalyse – Videoanalyse - Massage - aktive und passive Mobilisation - Lymphdrainage - Akupressur – Stresspunkttherapie nach Jack Meagher - Gerätetherapie – therapeutisches Reittraining. Umfang und Art der Therapieleistungen werden vor Beginn einer Therapie mit dem Pferdebesitzer bzw. mit einer vom Pferdebesitzer bevollmächtigten Person individuell vereinbart.

3.2 Therapieende

Wird die vorzeitige Beendigung der Therapie vom Auftraggeber entgegen therapeutischem Rat gewünscht, haftet HippoSens nicht für die entstehenden Folgen.

3.3 Aufzeichnungen und Daten

Der Auftraggeber entbindet die sein Pferd behandelnden Tierärzte von deren ärztlicher Schweigepflicht gegenüber HippoSens und deren Beauftragte.

3.4 Haftungsbeschränkungen

HippoSens haftet für Pferde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Verlust verursacht durch Dritte übernimmt HippoSens keine Haftung. Haftungsansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung müssen spätestens bei Beendigung der Therapiebehandlung vom Auftraggeber an HippoSens gemeldet werden. Tierärzte, Hufschmiede, Sattler und Trainer handeln auf eigenes Risiko, auch im Falle dass diese mit HippoSens kooperieren. Haftungsanforderungen sind vom Halter direkt an den Tierarzt, Hufschmied, Sattler oder Trainer zu richten. Für Schäden am Pferd, die nicht auf eine therapeutische Behandlung zurückzuführen sind, übernimmt HippoSens keine Haftung. Grundsätzlich kann ein Heilungserfolg nicht garantiert werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle vorangegangenen Krankheiten und Verletzungen sowie veterinärmedizinischen Untersuchungsergebnisse spätestens bei Beginn der Therapie bekannt zu geben. Dies ist unbedingt notwendig und Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie und um Gegenindikationen zu vermeiden. Für den Fall, dass vorgenannte Informationen gegenüber HippoSens nicht oder nur unvollständig erteilt werden, entfällt eine Haftung von HippoSens für die entsprechend eintretenden Schäden. Die Tierhalterhaftpflichtversicherung des Auftraggebers tritt bei Forderungen Dritter an den Pferdeeigentümer ein. Ansprüche Dritter sind direkt an den Auftraggeber zu richten. Die Teilnahme am Reittraining erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. HippoSens weist ausdrücklich darauf hin, dass das spezielle Risiko, das beim Reitsport entsteht, nicht übernommen wird. Bei der Teilnahme am Reittraining ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms mit Drei- oder Vierpunktbefestigung sowie geeigneten Schuhwerks (Reitstiefel bzw. Jodhpurstiefel mit Mini-Chaps) Pflicht. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit.

3.5 Entgelt und Zahlungsort / Rücktritt

Das Entgelt für Leistungen von HippoSens richtet sich nach der Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Der Auftraggeber ist zur Entrichtung des Entgelts für die Therapieleistungen verpflichtet. **Der Rechnungsbetrag wird nach jeder einzelnen Behandlung sofort fällig und ist bar zu entrichten.** Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen. Die Vertragsparteien können jederzeit vor Beginn der Therapie vom Vertrag zurücktreten. **Im Fall des Rücktritts durch den Auftraggeber bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Behandlungstermin entstehen dem Auftraggeber keine Kosten.** Bei Unterschreitung dieser Frist kann HippoSens die Behandlung in voller Höhe trotz nicht erbrachter Leistung abrechnen

§ 4 Kurse und Seminare

4.1 Teilnahme

Die Teilnahme an Kursen/und Seminaren erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. HippoSens weist ausdrücklich darauf hin, dass das spezielle Risiko, das beim Reitsport entsteht, nicht übernommen wird. Für mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen. Bei der Teilnahme an Reittraining/Reitkursen ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms mit Drei- oder Vierpunktbefestigung sowie geeigneten Schuhwerks (Reitstiefel bzw. Jodhpurstiefel mit Mini-Chaps) Pflicht. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit. Ein gesundheitlich einwandfreier Zustand der Pferde, aktuelle Impfungen und eine gültige Haftpflichtversicherung sind weitere Bedingungen für die Kursteilnahme.

4.2 Anmeldung, Buchung, Vertrag

Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Auftraggeber den Abschluss zur Buchung des Reitkurses verbindlich an. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung zustande, die HippoSens dem Auftraggeber nach Eingang der Anzahlung (s. 4.3) zukommen lässt.

4.3 Zahlungen

Die Kursbestätigung wird erst nach Eingang der **Anzahlung** in Höhe von **50% der Kursgebühr** zugesandt. Die Kursplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Die **Restzahlung** von 50% der Kursgebühr wird **spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn fällig**.

4.4 Rücktritt des Teilnehmers

Der Auftraggeber kann jederzeit vor Kursbeginn von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Diese muss als Brief oder E- Mail vorliegen. Die Kosten betragen: **Bei Rücktritt/ Abmeldung mindestens zwei Wochen (14 Tage) vor Kursbeginn wird die Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Bei einer späteren Absage wird die Anzahlung in Höhe von 50% der Kursgebühr nur zurückerstattet, wenn der Kursplatz wieder besetzt werden kann. Es kann jederzeit (vor Kursbeginn) eine gleichwertige Ersatzperson gestellt werden, dies ist HippoSens jedoch schriftlich mitzuteilen.** Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Abtretende HippoSens als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis. Nimmt ein Auftraggeber die Leistungen oder Teile davon nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung. Kann der Auftraggeber sein angemeldetes Pferd nicht zu dem gebuchten Seminar/Reitkurs mitbringen, so besteht für HippoSens keine Verpflichtung, ein Lehrpferd zu stellen. Wenn der Teilnehmer aus diesem Grund an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, ist er berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gelten die Bedingungen wie bei Rücktritt.

4.5 Rücktritt und Kündigung durch HippoSens

HippoSens behält sich vor, bei Krankheit des Kursleiters, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie von HippoSens nicht zu vertretender Ausfälle oder höherer Gewalt das Seminar abzusagen oder Orts- bzw. Terminverschiebungen vorzunehmen. Alle Teilnehmer werden in diesem Falle umgehend informiert. Kann ein Teilnehmer infolge einer Orts- oder Terminverschiebung die Veranstaltung nicht wahrnehmen, steht ihm bei offenen Seminaren/Kursen das Recht auf eine kostenlose Umbuchung auf einen neuen Termin mit derselben Kursbezeichnung zu. Wird ein Seminar/Kurs abgesagt, so werden bereits gezahlte Seminar-/ Kursgebühren natürlich erstattet. Weitergehende Ansprüche, wie z. B. die Zahlung von Reise- oder Übernachtungskosten oder Arbeitsausfall sind ausgeschlossen.

§ 5 Sonstiges

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen von HippoSens treten am 1.4.2008 in Kraft. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.